



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 24. März 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 12

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
	Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde	3
21	A) Aufstellungsbeschluss B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papiaerausfertigung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papiaerausfertigung:

Jahresabonnement: kostenlos
Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde

21

A) Aufstellungsbeschluss

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

A) Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 einzuleiten.

Das Planverfahren erhält die Bezeichnung

Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde.

Die Planfläche mit einer Größe von etwa 12 ha befindet sich südlich des Wilhelm-Röthe-Weges, westlich des Westrickweges sowie nördlich und östlich der Von-Büren-Allee. Diese Fläche soll größtenteils als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden.

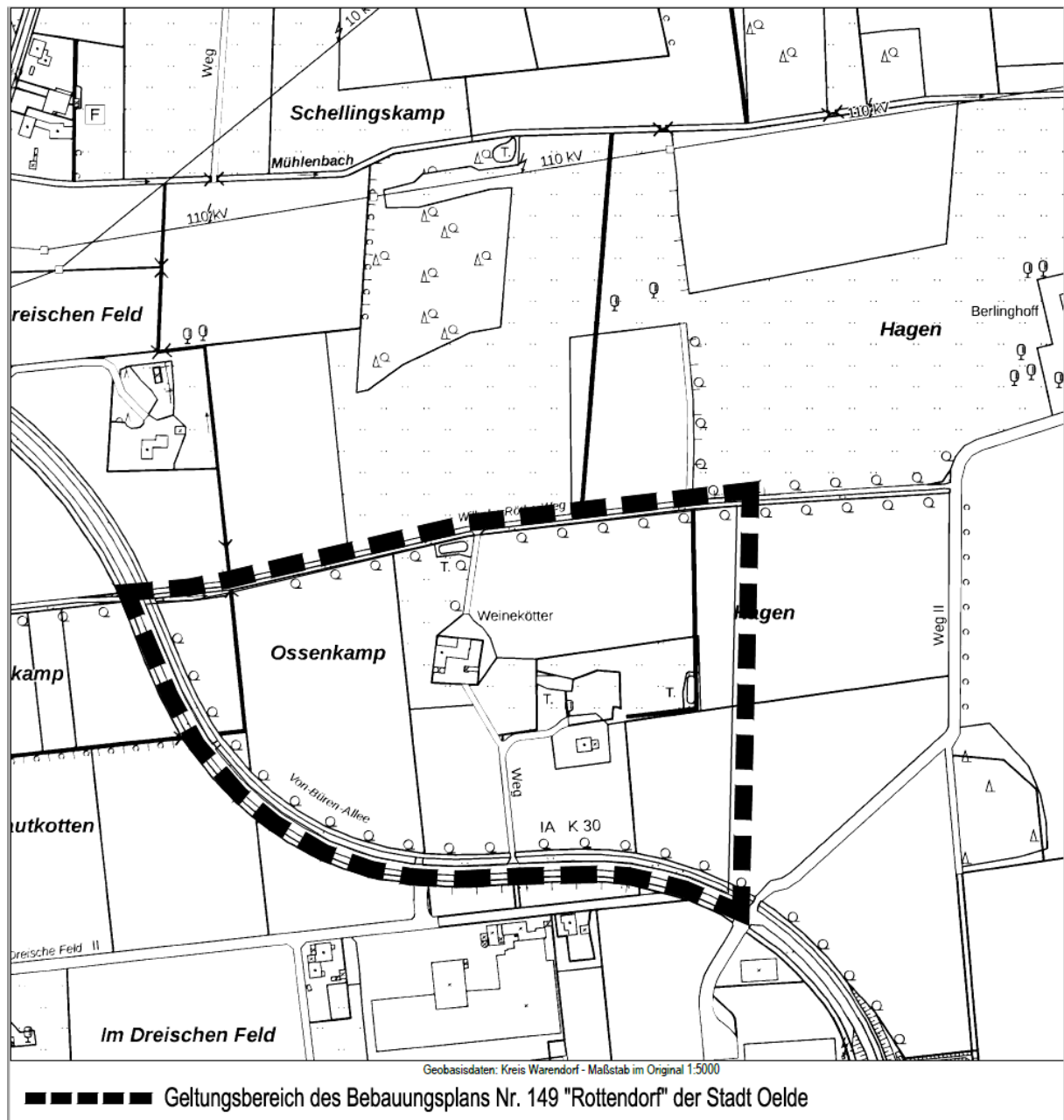
Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung des Unternehmens Rottendorf Pharma GmbH geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen (siehe Anlage 2).

Die Flächen des Bebauungsplans sollen als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen werden. Durch den Bebauungsplan Nr. 149 soll eine bisher weitestgehend landwirtschaftlich genutzte Fläche zwischen dem Gewerbegebiet „Oelde A2“ und dem „Wilhelm-Röthe-Weg“ überplant werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 12 ha.

Der Geltungsbereich liegt im Südwesten von Oelde und umfasst folgende Flurstücke:

Flur	Flurstück(e)
132	222, 223

Der Geltungsbereich ist auch dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:

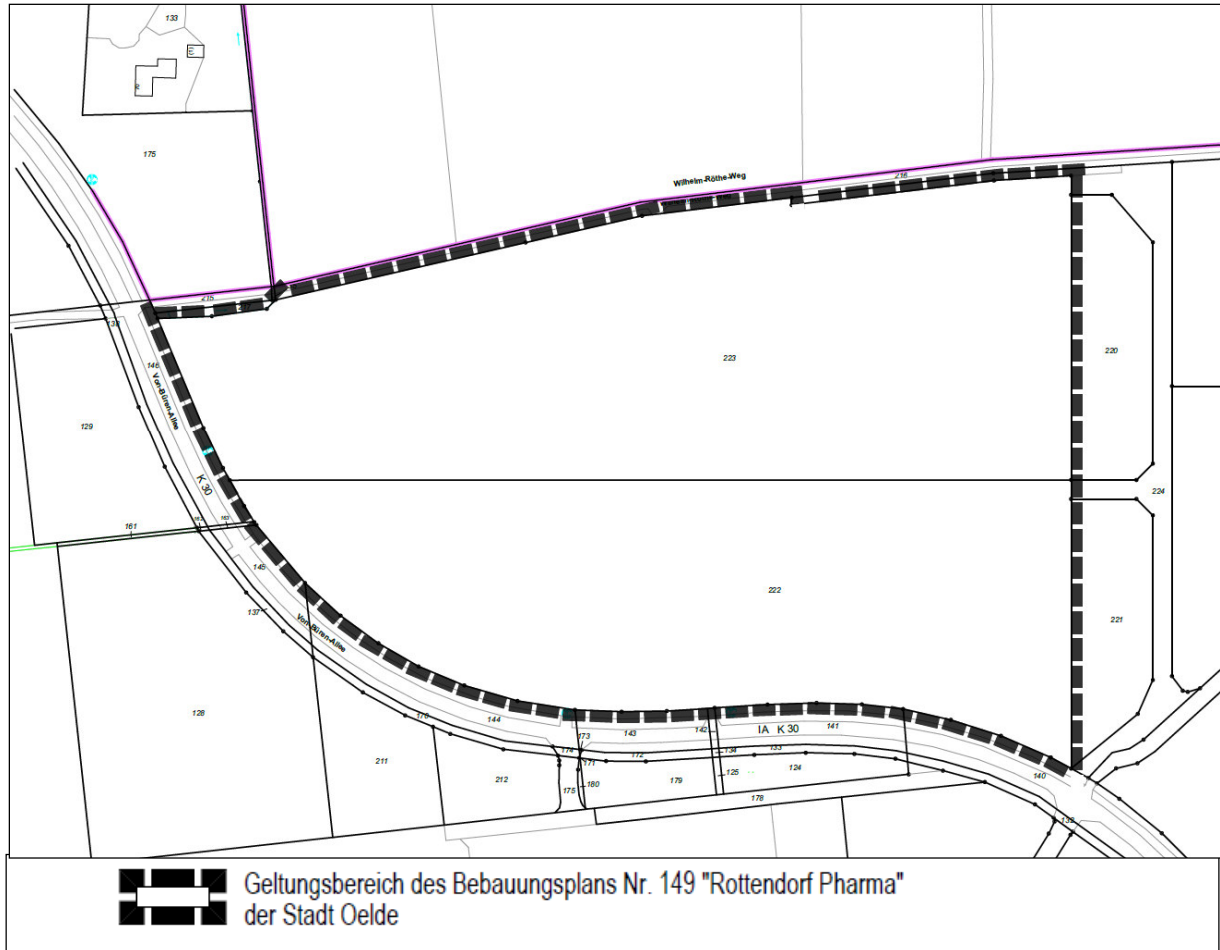


Vorstehender Beschluss vom 22.03.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den 23. MRZ. 2023

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Hinweis: Der Geltungsbereich wurde im weiteren Verfahren geringfügig angepasst und gestaltet sich demnach nun wie folgt.



Oelde, den 23. MRZ. 2023

Karin Rodeheger
Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplans möglichst frühzeitig zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Sofern es unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen der COVID-19-Pandemie möglich ist, wird die Öffentlichkeit neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Sollten sich aufgrund der COVID-19-Pandemie Beschränkungen ergeben, welche die Beteiligung einschränken, ist eine Durchführung der Beteiligung gem. § 5 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) vorgesehen.

Die Beschlüsse zu B) und C) sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Bauleitplanung ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in deren Verlauf Anregungen vorgebracht werden können.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde findet

Am Mittwoch, den 05.04.2023, um 17:30 Uhr

im Rathaus der Stadt Oelde – Großer Ratssaal – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Stadt Oelde alle interessierten Bürger/innen einlädt.

Ergänzend hierzu kann der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 149 „Rottendorf Pharma“ der Stadt Oelde kann **im Zeitraum von Montag, den 03.04.2023 bis einschließlich Sonntag, den 23.04.2023** im Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung Zimmer 429, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-464 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?pid=66946&L1=5>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **23.04.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbarkommunen erfolgt gem. § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum.

Vorstehender Beschluss vom 22.03.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **23. MRZ. 2023**


Karin Rodheger
Bürgermeisterin